

10.11.1980

Dem
Kreisbauamt

355
32-613.39-ma-fi

im Hause

zur Kenntnis und zum Verbleib. Es wird gebeten, in die beiliegenden
2 Bebauungspläne die neuen Erdgeschoss- Fußbodenhöhen einzutragen
und die Pläne sodann dem Baurechtsamt wieder zurückzugeben.

Dem
Bürgermeisteramt
Bau- u. Bebauungspläne

7957 Schemmerhofen

Satzungsbeschluß der Gemeinde Schemmerhofen vom 15.10.80, sowie
Schreiben des Bürgermeisteramtes Schemmerhofen vom 20.10.80,
xxxx hier eingegangen am 22.10.1980

Betreff:
Änderung des Bebauungsplanes "Leim- Breitwiesen", Teil I in Schemmer-
hofen - Ingerkingen

Beil.: 1 Bebauungsplan

Gegen die vereinfachte Änderung des obigen Bebauungsplanes gem.
§ 13 BBauG entsprechend der Satzung der Gemeinde Schemmerhofen vom
15.10.1980 über die Änderung dieses Bebauungsplanes bestehen seitens
des Landratsamtes keine Bedenken.

Eine förmliche Genehmigung dieses Änderungsbeschlusses gem. § 11 BBauG
ist allerdings nicht notwendig.

Die Gemeinde Schemmerhofen wird gebeten, den Änderungsbeschluß vom
15.10.1980 öffentlich bekanntzumachen, damit die Planänderung rechts-
verbindlich wird.

Mack

Dem
Kreisbauamt

im Hause

zur Kenntnis und zum Verbleib. Es wird gebeten, in die beiliegenden
2 Bebauungspläne die neuen Erdgeschoß- Fußbodenhöhen einzutragen
und die Pläne sodann dem Baurechtsamt wieder zurückzugeben.

Beil.: 2 Bebauungspläne

Biberach/Riß, 11.10.1980
L a n d r a t s a m t

Mack

